

# RS Vwgh 2012/9/25 2008/13/0201

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.09.2012

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §1 Abs4;

### Rechtssatz

§ 1 Abs. 4 zweiter Satz EStG 1988 stellt auf das Welteinkommen ab (vgl. Doralt, EStG9 (2005), § 1 Tz 61, und die Bezugnahmen auf Judikatur des EuGH bei Fuchs in Hofstätter/Reichel, EStG Kommentar, 43. Lieferung (März 2009), § 1 Tz 21, Seite 39) und verlangt seine Teilung in einen der österreichischen Einkommensteuer unterliegenden Teil einerseits und die übrigen Einkünfte andererseits. "Bei Verlusten im Ausland" sind "die Einkunftsgrenzen jedenfalls erfüllt" (vgl. Doralt, a.a.O., Tz 62),

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2012:2008130201.X01

### Im RIS seit

31.10.2012

### Zuletzt aktualisiert am

08.01.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)